



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Bewerberverwaltung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Absatz 1 NBG (gilt analog für Beschäftigte).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an den Verwaltungsausschuss, den Rat, die zuständigen Führungskräfte, die zuständige Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.